

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Juni 2017

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Pillich, Markus
Reh, Andrea
Stelten Anna
Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra
Hamel, Heino
Sevenich-Mattar, Ulla
Wild, Günter als Vertreter für
Hamann, Herbert
Vaehsen, Claus als Vertreter für
Küppers, Gottfried

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3

KrO:

Frings, Heinz-Josef
Schultz, Anja
Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid
Heitzer, Jürgen als Vertreter für
Liebernickel, Jakob
Dr. Metz, Bodo als Vertreter für
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
Riechert, Dirk
Scholz, Christoph als Vertreter für
Frenken, Hubert

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Siebmanns, Joachim
Sieben, Friedhelm

Abwesend:

Hauer, Annette * und
ihr Vertreter Kral, Georg, Dr. *
Hamann, Herbert *
Feldhoff, Karl-Heinz, Dr. *
Frenken, Hubert *
Schmitz, Vera * und
ihr Vertreter Stoffels, Werner *
Schnorrenberg, Markus * und
seine Vertreterin Jütten, Katharina *
von Ameln-Laurien, Gerda * und
ihre Vertreterin, Pluta, Katharina *

* entschuldigt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Auswertung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg. Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
2. Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Weiterer Ausbau der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
4. Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule (Schulträger Stadt Hückelhoven)
5. Änderung der Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Heinsberg
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen
8. Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

- Nicht öffentliche Sitzung -

9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Auswertung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 150.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 18.05.2015 beschlossen, die Katholische Hochschule Aachen mit dem Forschungsprojekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ zu beauftragen.

Die Katholische Hochschule Aachen hat die Ergebnisse des Forschungsprojektes in der Sitzung am 28. 06. 2016 vorgestellt.

Die Verwaltung des Jugendamts hat die Ergebnisse ausgewertet.

Vorsitzender Paffen erklärt, dass nunmehr der Auswertungsbericht den Fraktionen zur Verfügung steht, um die jeweils notwendigen Anträge zu stellen.

Amtsleiter Oehlschläger weist auf die Behandlung des Auswertungsberichts in der nächsten Sitzung hin, die für Ende August/Anfang September terminiert werden soll.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	Mehrkosten ca. 50.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. 03. 2009 Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen.

Die Leitlinien bedürfen einer Anpassung.

Die neuen Leitlinien sowie eine Übersicht über die bisherigen und neuen Entgelte sind beigelegt.

Wesentliche Änderungen:

1. Redaktionelle Überarbeitung der Leitlinien sowohl im Aufbau als auch in der Formulierung.
2. Konkrete Benennung der Fördervoraussetzungen (Ziffer 4).
3. Ausführliche Aussagen zum Erlaubnisverfahren (Ziffer 5).
4. Ausführungen zu einer Großtagespflegestelle (Ziffer 6).
5. Bildung von nur noch drei Qualifikationsstufen, Erhöhung der Entgelte und eine Anpassungsklausel für zukünftige Erhöhungen (Ziffer 7.1).
6. Regelung zur Erstattung notwendiger Fahrtkosten (Ziffer 7.1.3 letzter Absatz).
7. Regelung zu Fehlzeiten des Tagespflegekinde durch krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheit, die keine Auswirkung auf die Zahlung des Entgelts hat (Ziffer 7.3).

Die Leitlinien sind inhaltlich bis auf die vg. Ziffer 7 mit den Stadtjugendämtern abgestimmt. Die Stadtjugendämter haben in ihren Leitlinien festgehalten, dass Abweichungen von mindestens 20 Prozent eine Nachzahlung bzw. Rückforderung des Tagespflegeentgeltes zur Folge hat. Damit sollen Minderzeiten aufgrund von urlaubs- bzw. krankheitsbedingten Fehlzeiten des Tagespflegekinde abgedeckt werden.

Dieser Regelung konnte sich der Kreis nicht anschließen.

Minderzeiten sind im Entgeltsatz des Kreisjugendamtes bereits eingerechnet. Von daher sind die Entgelte höher als bei den Stadtjugendämtern.

Diese Berechnung entspricht auch dem Schema zur Ermittlung von Fachleistungsstunden und eines Tagessatzes für eine stationäre Betreuung.

Die Entgeltsätze sind auf die durchschnittliche Betreuung von 5 Kindern ermittelt.

Bei der Betreuung von 4, 3 oder weniger Kindern ergeben sich geringere mtl. Einkünfte. Von daher besteht bei der Verwaltung des Jugendamtes die Überlegung, in diesen Fällen einen Zuschlag zu gewähren. Dies sollte mit den Stadtjugendämtern abgestimmt werden.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert nochmals die Vorlage. Die neuen Leitlinien werden vom Ausschuss begrüßt, insbesondere die Regelung zu den Minderzeiten.

Beschluss:

1. Den Leitlinien wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Entgeltsätze zum 1. 8. 2017 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Stadtjugendämtern über die Gewährung eines Zuschlags bei der Betreuung von weniger als 5 Kindern eine einheitliche Regelung zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Weiterer Ausbau der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 205.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

I. Bedarfsermittlung und weitere Planung

Die Anlagen 1 und 2 geben einen Überblick über weitere Bedarfe und notwendige Baumaßnahmen in den sechs Jugendamtskommunen.

Nachfolgend wird für jede Kommune der aktuelle Stand der Planung und der Umsetzung dargestellt:

Gangelt:

Mittelfristig besteht ein Bedarf für 3 Gruppen. Dadurch können Überbelegungen abgebaut, Plätze für nicht versorgte Kinder bereitgestellt werden.

Selfkant:

Durch die laufenden Ausbaumaßnahmen in Wehr und Süsterseel zeigt sich bereits jetzt eine Entlastung. Hier besteht zunächst kein Bedarf für weitere Plätze

Übach-Palenberg:

Die geplanten Maßnahmen AWO-Kita Carlstr. und Erweiterung der Johanniter-Kita schaffen rund 100 Plätze (70 AWO + 30 Johanniter).

Wegen der verstärkten Nachfrage der jüngsten Altersgruppe (U2) besteht ein Bedarf für eine zweigruppige Erweiterung bei der Johanniter-Kita. Bisher war nur eine Erweiterung mit einer Gruppe geplant. Hier werden die Kosten ermittelt und das Landesjugendamt beteiligt.

Waldfeucht:

Die Übergangslösung in Bocket wird durch die endgültigen Plätze der Erweiterung im kommunalen Kindergarten Haaren abgelöst. Es bleibt mittelfristig ein Bedarf für eine weitere Gruppe. Dieser Bedarf kann durch Überbelegungen vorerst bedient werden.

Wassenberg:

Durch Übergangslösungen in den kath. Tageseinrichtungen Birgelen und Wassenberg werden 30 Kinder betreut, von denen 20 Plätze durch eine Dauerlösung in St. Georg Wassenberg über-

nommen werden sollen. Planung und Kostenermittlung sowie Abstimmung mit der Heimaufsicht des Landesjugendamtes laufen. Die bisher veranschlagten Kosten von 200.000 € im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes NRW reichen nicht aus; voraussichtlich besteht ein Finanzbedarf von 350.000 bis 400.000 €.

Ein Bedarf für weitere 4 Gruppen besteht. Bei den vorhandenen Kitas besteht keine Erweiterungsmöglichkeit.

Wegberg:

Waldgeister Rickelrath

Die geplante Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes NRW ist nicht umsetzbar. Das erforderliche Teil-Grundstück steht nicht zur Verfügung. Alternative Grundstücke oder Gebäude konnten bisher nicht gefunden werden.

Somit stehen 200.000 € Investitionskosten für erhöhte Kosten bei St. Georg Wassenberg oder bei den Johannitern in Übach zur Verfügung.

Harbeck

Bisher war geplant, die kath. Kita durch die Kirchengemeinde um eine dritte Gruppe und einen Motorikraum zu erweitern. Eigentümer des Kindergartens ist die Stadt Wegberg. Das Bistum hat die Genehmigung für die Erweiterung des Kindergartens durch den kath. Träger nicht erteilt.

Eine Entscheidung der Stadt Wegberg, die erforderlichen Erweiterungen zu bauen, steht noch aus.

Es wird hier auf den Offenen Brief des Elternbeirats der kath. Tageseinrichtung Rabennest verwiesen. Der Brief ist beigelegt.

Die bewilligten bzw. vorgesehenen Zuschüsse könnten auf die Stadt „übertragen“ werden.

Als Übergangslösung steht jetzt im vierten Jahr ein Container.

Merbeck

Bereits in der JHA-Sitzung vom 13.03.2017 hat die Verwaltung dargestellt, dass in Wegberg relativ viele Kinder unversorgt bleiben. Zur Reduzierung des Problems wird als Übergangslösung ein Container an der städtischen Kita in Merbeck aufgestellt, wodurch 15 Kinder (U2/U3) versorgt werden. Die Kostenschätzung liegt jetzt vor:

- | | |
|--|---------------------|
| • Bauliche Maßnahmen zur Vorbereitung wie z.B. Untergrund, Zaun, Wegpflaster, zusätzliche Außentüre der Kita als Zugang, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss für den Container | 23.750,00 € |
| • Ausstattung der Gruppe mit Mobiliar und Spielzeug | 16.500,00 € |
| • U3-Spielplatz | 3.500,00 € |
| • Containeraufstellung, Miete für 2 Jahre, Rückbau nach der Nutzung | 24.700,00 € |
| • Trägeranteil für 15 Plätze Überbelegung 2017/2018 | <u>44.000,00 €</u> |
| Gesamt | 112.450,00 € |

Der Mietaufwand wird im Rahmen der Betriebskosten mit dem Landesjugendamt abgerechnet.

Beeck

Zur Erweiterung der kath. Kita in Beeck durch eine vierte Gruppe bietet ein Investor an, die erforderlichen Räume auf dem direkt an die Kita angrenzenden Grundstück zu schaffen. Der

örtliche Bedarf ist sehr hoch. Die Kita hat seit 2008 Überbelegungen mit 8 bis 10 Plätzen/jährlich.

Der Trägeranteil der Betriebskosten (12%) für eine weitere Gruppe kann seitens der kath. Kirche nicht aufgebracht werden.

Forst

Wegen des hohen Bedarfs wurde durch die Verwaltung mit der Stadt nach einem Grundstück für eine viergruppige Kita gesucht. Parallel dazu fanden Gespräche mit einem Investor und möglichen Trägern statt. Der Investor hat schriftlich sein Kaufinteresse gegenüber der Stadt für ein Grundstück „Forst“ geäußert, um dort eine viergruppige Kita zu bauen.

Der Elternverein „Trägerverein des privaten Kindergartens Wegberg e.V.“ sowie die evangelische Kirchengemeinde Wegberg haben sich gegen die Trägerschaft für eine weitere Kita entschieden.

Die Johanniter stehen als Träger bereit, allerdings mit der Anmerkung, keinen Trägeranteil bei den Betriebskosten (9%) leisten zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Jugendamtskommunen über die Finanzierung von Trägeranteilen bei Betriebskosten zu verhandeln. Die Ergebnisse sind in die Verhandlungen mit der kath. Kirche wegen Erweiterung Beeck sowie mit den Johannitern wegen Neubau „Forst“ einzubringen.

Für Merbeck übernimmt der Kreis die aufgelisteten Kosten für einen Container.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

II. Bewilligung von Zuschüssen:

1. Kindergarten Regenbogen e.V. Schierwaldenrath

Antrag auf Zuschuss zur Ausstattung der vierten Gruppe

Der Investor hat die Tageseinrichtung um eine vierte Gruppe erweitert. Diese Gruppe wurde mangels Trägerfinanzen nur notdürftig mit vorhandenen Möbeln ausgestattet. Der Schwerpunkt des Trägers lag zunächst in der Gestaltung des Außengeländes. Jetzt stehen genügend Trägermittel zur Verfügung, um den Eigenanteil für die Ausstattung der zusätzlichen 10 Plätze erbringen zu können.

Voraussichtlichen Anschaffungskosten:	34.979,50 €
Maximal förderfähig sind 10 Plätze mit 3.500,00 €	35.000,00 €
Zuschuss (90 % von 34.979,50 €) =	31.482,00 €.

Hierfür werden Bundes- und Landesmittel beantragt.

2. Christlicher Kindergartenverein Wassenberg e.V., Rosengarten Myhl

Antrag auf Bezuschussung von Mehrkosten bei der Schaffung einer dritten Gruppe

Unter großem Zeitdruck wurde 2013 eine dritte Gruppe geschaffen. Durch den Zeitdruck bedingt ergaben sich nicht eingeplante Mehrkosten z.B. durch das für die Baugenehmigung erforderliche Brandschutzkonzept (Rauchmeldeanlage für die gesamte Einrichtung 2.500,00 €, automatische Entrauchung über Dachfenster und Einbau Brandschutztür 9.700,00 €, Einbau eines Zwischenpodestes in vorhandene Treppe 11.400,00 €, Brandschutzgutachten 4.100,00 €), Weitere Kosten entstanden für die erforderliche Bodenschallisierung und Niveauausgleich 20.000 €, Erweiterung der Heizungsanlage wegen der vergrößerten Fläche 11.100,00 €, Baunebenkosten zu diesen Mehrkosten 8.800,00 €.

Für die aufgelisteten Mehrkosten von insgesamt 67.600,00 € wird ein Zuschuss von 90 % = **60.840,00 €** bei 10 % Trägeranteil = 6.760,00 € beantragt.

Wegen der Situation in Harbeck wird der Beschlussvorschlag erweitert.

Beschluss:

Den in Ziffern 1 und 2 genannten Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder werden die beantragten Zuschüsse bewilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entscheidungsträger Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Im Falle, dass keine Einigung erzielt werden kann, soll eine Investorenlösung gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule (Schultrger Stadt Hückelhoven)

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	9.265,80 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan-Schule hat die Stadt Hückelhoven im Rahmen der Schulsozialarbeit bei den „Sternenreitern“, (ein Hof für heilpädagogisches Reiten in Ratheim) ein Projekt installiert für folgende SchülerInnen:

- die nicht in einer sozialen Gruppe integriert werden können,
- die sozialauffälliges/delinquentes Verhalten zeigen oder abzugleiten drohen,
- ihre eigene Entwicklung und/oder die ihrer Mitschüler/innen erheblich stören oder gefährden,
- die Schule verweigern bzw. bereits in frühen Jahren Verweigerungshaltung für jegliches schulisches Lernen aufbauen,
- psychische Auffälligkeiten zeigen oder
- andere curriculare Angebote benötigen.

Für diese Kinder soll der „Reiterhof“ künftig Unterrichtsort sein. Das Lernen wird hier in vielfältiger Weise geschehen. Durch Einsatz von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und therapeutischem Reiten soll sich die Situation der Schüler und Schülerinnen so verbessern, dass sie sich stabilisieren und nach Möglichkeit wieder den Schulbesuch regulär aufnehmen können und ihre Bildungsziele erreichen.

In diesem Projekt sollen auch Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erkelenz und des Kreisjugendamtes betreut werden.

Die anfallenden Personal- und Personalsachkosten sollen zwischen den genannten öffentlichen Jugendhilfeträgern aufgeteilt werden. Grundlage für die Verteilung ist die amtliche Schulstatistik zum 15. 10. 2016. Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2017/18 sind der Anlage zu entnehmen.

Für das Schuljahr 2016/17 hatte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28. 10. 2016 6.189,44 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgte nur für 1 Schuljahr, weil die Fortführung des Projekts abhängig von der Bereitstellung von Landesmitteln im Rahmen des Landesprogramms „Sozialarbeit an Schulen“ ist. Das Landesprogramm ist bis zum 31. 12. 2018 verlängert worden.

Von daher beantragt die Stadt Hückelhoven auch für das Schuljahr 2017/2018 eine Kostenbeteiligung.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl von 16 % auf ca. 24 % erhöht sich der Kreisanteil von 6.189,44 € auf 9.265,80 €.

Beschluss:

Es wird ein Zuschuss für das Schuljahr 2017/18 von 9.265,80 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Heinsberg

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Caritasverband für die Region Heinsberg ist seit dem Jahr 2000 Träger der Schulwerkstatt in Geilenkirchen und seit dem 01. 09. 2014 in Erkelenz.

Die vom Jugendhilfeausschuss 30. 04. 2014 beschlossenen Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg sehen eine Förderung von Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Förderschulen vor.

Unabhängig davon, dass Hauptschulen auslaufen werden, hat die Schulpraxis deutlich gezeigt, dass auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen des 9. und 10. Pflichtschuljahres hohe Schulabzinsen aufweisen.

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks für die Bildungsregion Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 für eine Ausweitung des Angebots für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen ausgesprochen.

Beschluss:

Das Angebot der Schulwerkstätten wird für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen erweitert. Die Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg werden entsprechend erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Keine Vorlagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Keine Vorlagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Vorsitzender Herr Paffen wird seine Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss aufgeben.
Von daher ist eine Neuwahl des Vorsitizes notwendig.

Nach § 4 Absatz 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG NW - vom 12.12.1990 in der zz. gültigen Fassung werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den **stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (Kreistag) angehören**, gewählt.

Nach § 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg richtet sich das Verfahren des Kreistags und der Ausschüsse nach der vom Kreistag zu beschließenden Geschäftsordnung.

Nach § 23, Absatz 1 der Geschäftsordnung werden Wahlen, soweit nicht gesetzlich anderes vorgeschrieben ist, durch Zuruf oder offene Abstimmung vollzogen.

Nach Absatz 2 muss auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds die Wahl in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen.

Das Jugendhilferecht trifft für die Wahl der/des Vorsitzenden und deren Vertretung keine spezialgesetzliche Regelung, so dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg anzuwenden sind.

Nach § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 35 Absatz 2 Kreisordnung ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge.

Ausschussmitglied Stelten (CDU-Fraktion) schlägt Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers (CDU-Fraktion) vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Eine geheime Abstimmung wird nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers nimmt die Wahl an.